Informationen über den Datenschutz nach der DatenschutzGrundverordnung für Mitglieder, Helfer bei Veranstaltungen und Verkäufer bei Basaren des

Fördervereins der Grundschule im Weiltal e.V.

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Förderverein der Grundschule im Weiltal e.V. (im Folgenden: Verein) sind Ralf Lubjuhn-Hops (Ralf Lubjuhn-Hops (<u>lubjuhn-hops@t-online.de</u>) und Cornelia Ehlers (<u>connyehlers@gmx.de</u>).
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder, Helfer bei Veranstaltungen und der Verkäufer bei Basaren in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Telefonnummern, Daten über Artikel, die bei den Basaren angeboten und verkauft wurden, Informationen über Helferdienste und Essensspenden, sowie E-Mail-Adresse und bei Vereinsmitgliedern zusätzlich das Geburtsdatum. Außerdem wird als freiwillige Angabe bei Vereinsmitgliedern die Bankverbindung erfasst. Unter "Verarbeitung von Daten" werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO).
- (3) Die in (2) genannten Daten sind mit Ausnahme der Bankverbindung und Geburtsdatum Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied oder Verkäufer und Helfer bei den Basaren und Veranstaltungen der Schule (Büchereinachmittag, Hausmusikabend, Einschulungscafe, Schulfeste, etc.) sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (4) Die Daten der Mitglieder, Verkäufer und Helfer werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Veranstaltungsorganisation einschließlich des Mitgliedsbeitragseinzugs und der Basarabrechnung verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.
- (5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Basare, Schulveranstaltungen) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder, Verkäufer und Helfer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins

(Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (6) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (7) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (8) Die Daten im Rahmen der Organisation von Veranstaltungen (Helfer- und Kuchenspender-Listen) werden nur zum Zwecke der Organisation der Veranstaltungen erhoben und keinesfalls weitergereicht. Diese Daten zu Veranstaltungen werden spätestens ½ Jahr nach Beendigung der Veranstaltung im Vier-Augen-Prinzip gelöscht, soweit keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (9) Die Daten im Rahmen der Organisation der 2-mal jährlich stattfindenden Basare (Verkäuferdaten, Helferlisten) werden nur zum Zwecke der Organisation und Abrechnung der Basare erhoben und keinesfalls weitergereicht. Diese Daten zu Basarverkäufen und Abrechnungen werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Veranstaltung im Vier-Augen-Prinzip gelöscht, soweit keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Die Löschung der Daten betrifft NICHT die Emailadressen aus der Anmeldung. Diese werden vom Förderverein ausschließlich zur Aufforderung zur Anmeldung für den nächsten Basar genutzt und niemals an Dritte weitergegeben. Erwünscht der Teilnehmer/Verkäufer keine Aufforderung zur Wiederanmeldung, so muss er dies an die E-Mailadresse info.weiltalbasar@gmx.de mitteilen.
- (10) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder, Helfer und Basarverkäufer zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Durch die Anmeldung der Teilnahme am Basar über die Plattform basarlino.de gilt die Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die Basarverkäufer als erteilt. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder, Helfer und Verkäufer können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in

- (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (13) Den Mitgliedern, Helfern und Basarverkäufern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden. Homepage:

https://datenschutz.hessen.de/